



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Hangwälder am Ebertsberg/Escheberg bei Elm“

Gültigkeit:

Versionsdatum: 02. März 2015

Darmstadt, den 21. Mai 2015

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:

Kreis:

Stadt/ Gemeinde:

Gemarkung:

Größe:

NATURA 2000-Nummer:

Schlüchtern

Main-Kinzig-Kreis

Schlüchtern

Elm

57,9 ha

5623-320

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	6
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 –	
5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht- LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	
6. Report aus dem Planungsjournal	10
7. Kartenreport	11
8. Literatur	12

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

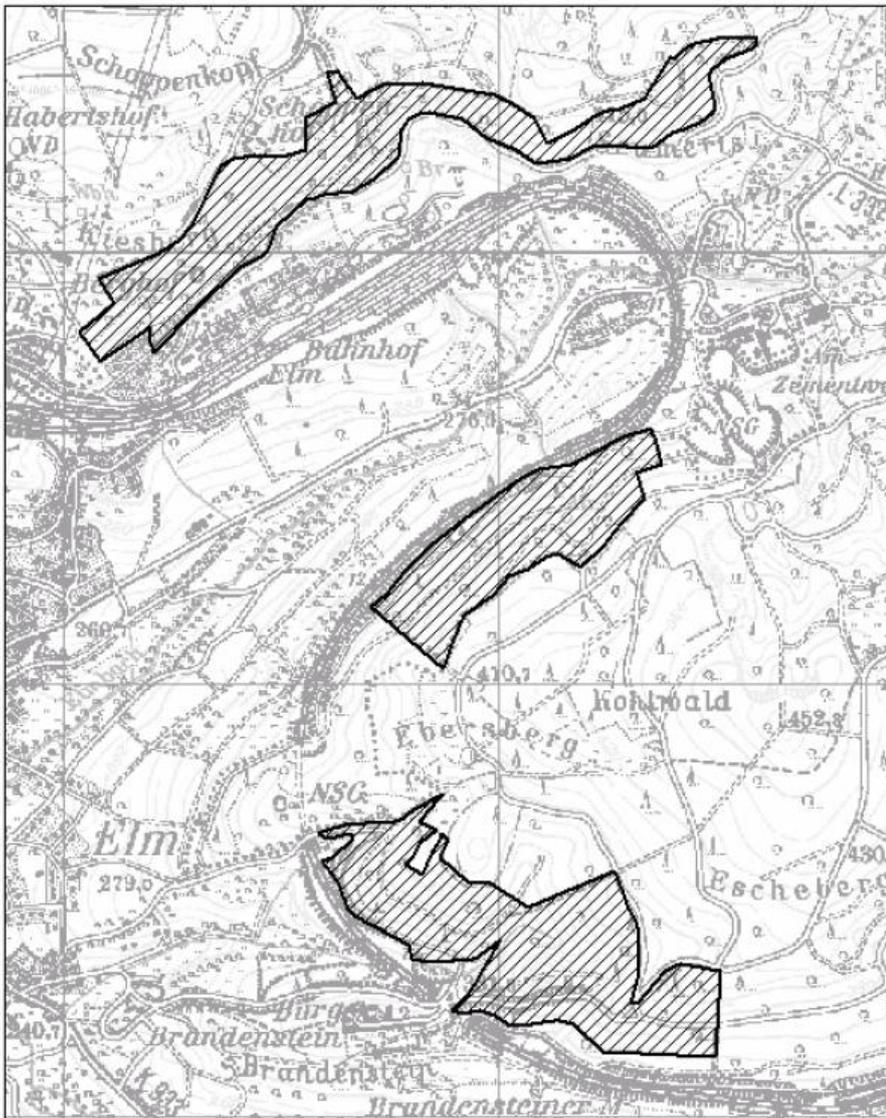
Das FFH- Gebiet „Hangwälder am Ebertsberg/Escheberg“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Büro Braun aus Bad Homburg begutachtet.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplans bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006.

Besondere Maßnahmen für Anhang II- und IV-Arten – sind nicht vorgesehen.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Hangwälder am Ebertsberg/Escheberg bei Elm“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

*7220 Kalktuffquellen	<0,01 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald	31,13 ha
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	7,81 ha

Die Größenangaben des Lebensraumtyps 9130 ergeben sich aus den Auswertungen von Hessen-Forst FENA auf der Basis der Forsteinrichtung. Die Größenangaben zum LRT 9150 ergeben sich aus der Grunddatenerhebung. Dabei sind Überlagerungen der Flächen der beiden Lebensraumtypen festzustellen.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Osthessisches Bergland; Vogelsberg und Rhön“ (D47), im Übergang der Haupteinheiten des Sandsteinspessarts (Schlüchterner Becken) und der Vorder- und Kuppenrhön (mit Landrücken).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte	2,9
Buchenwald trockenwarmer Standorte	7,8
Bachauenwald	0,2
Sonstige stark forstlich geprägte Laubwälder	40,5
Nadelforsten	1,3
Mischwald	1,4
Vorwald	1,5
Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,5
Kleiner bis mittlerer Mittelgebirgsbach mit Sturzquelle	0,2
Grünlandbestände	0,7
Wege und Lagerflächen	0,9
Summe	57,9

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Gemarkung Elm, Stadt Schlüchtern. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Besitz der Stadt Schlüchtern und im Privatbesitz.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet „Hangwälder am Ebertsberg/ Escheberg bei Elm“ besteht aus drei Teilflächen, die sich rund um den Ortsteil Elm entlang der Steilhänge erstrecken. Sie sind fast ausschließlich bewaldet und werden als Hochwald genutzt. Außerdem sind im Gebiet auch zwei Quellen mit Kalksinterbildung zu finden.

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Erhalt von großen, unzerschnittenen Buchenwäldern mit charakteristischen Habitatstrukturen und charakteristischer Artenausstattung in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen. Stehendes und liegendes Totholz, sowie gestufte strukturreiche Waldränder und offene Waldwiesen erhöhen den Strukturreichtum. Die Kalksinterquellen im Gebiet sind mit typischer Artenausstattung frei von Beeinträchtigungen.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
*7220	Kalktuffquelle	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*7220	Kalktuffquelle	Verrohrung	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	keine	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
16.02.	Forstwirtschaftliche Nutzung
16.01.	Landwirtschaftliche Nutzung
12.01.03.	Gehölzpflege

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen sind weiterhin möglich.

Forstwirtschaftliche Nutzung (16.02.)

Außerhalb der Lebensraumtypen findet die ordnungsgemäße forstliche Nutzung weiterhin statt.

Landwirtschaftliche Nutzung (16.01.)

Die im Gebiet liegenden kleinen Grünlandflächen beim Elmer Bahnhof werden beweidet. Diese landwirtschaftlichen Nutzung und damit ein Offenhalten der Bereiche soll fortgeführt werden.

Gehölzpflege (12.01.03.)

Die an die landwirtschaftlichen Flächen angrenzenden Gehölze sollen erhalten und gepflegt werden.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.	Naturnahe Waldwirtschaft
02.04.02.	Totholzanteile belassen
02.04.03.	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen
02.01.	Teilbereiche (Tuffbereich) ohne Bewirtschaftung

Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

Die beiden Waldbesitzer haben einen Vertrag über Waldnaturschutz für die Waldabteilungen im FFH-Gebiet „ Ebertsberg/Escheberg bei Elm “abgeschlossen. Die Auswertung der Buchenwald LRT 9130 erfolgte über die Forsteinrichtungsdaten, die Flächen des LRT 9150 wurden durch den Gutachter der Grunddatenerhebung festgestellt. Die Größenangaben der beiden LRT sind nicht überlagerungsfrei. Die Waldbesitzer werden ihren Wald entsprechend den Vorgaben in den von Ihnen abgeschlossenen Waldnaturschutzverträgen bewirtschaften. Darin sind die Laubholzanteile, Altholzbestände und der Verbleib von Totholzanzwärttern geregelt. Die Nutzung erfolgt zudem nach den entsprechenden Festsetzungen in den Forsteinrichtungen.

Totholzanteile belassen (02.04.02.)

Durch diese Maßnahme wird sich die Strukturvielfalt erhöhen und das Lebensraumangebot für Tier- und Pflanzenarten erweitern.

Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (02.04.03.)

Durch diese Maßnahme wird sich die Strukturvielfalt erhöhen und das Lebensraumangebot für Tier- und Pflanzenarten erweitern.

Als Ergebnis kann festgehalten werden:

Eine Bewirtschaftung der Waldbestände entsprechend der Festsetzungen in den Forsteinrichtungen der beiden Waldbesitzer ergänzt durch die Verträge über Naturschutz im Wald gewährleisten den Erhalt des guten Erhaltungszustandes der Waldlebensraumtypen.



Teilbereiche ohne Bewirtschaftung (02.01.)

Der Bereich der Tuffbildungen ist von der Bewirtschaftung auszunehmen, da jegliche Trittbelastung, Bäume die darauf gefällt werden oder gar Maschineneinsatz zu einer Zerstörung der empfindlichen Tuffbildungen führen würde.



5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

- Natureg Maßnahmentyp 5 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
12.04.	Beseitigung störender Elemente
02.04.06.	Einbringen seltener Baumarten
15.04	Gelenkte Sukzession
02.02.01.03.	Entnahme nicht standortgerechter Gehölze
02.02.01.	Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

Beseitigung störender Elemente (12.04.)

Beseitigung von Quellfassungen und Ablagerungen im Bereich der Tuffbildungen

Einbringen von seltenen Baumarten (02.04.06)

Neben der im Vordergrund stehenden Naturverjüngung tragen auch Pflanzungen von seltenen Baumarten wie Elsbeere, Mehlbeere oder Bergulme zur Erhöhung der Artenvielfalt bei.

Gelenkte Sukzession (15.04.)

Keine Nutzung soll im Bereich der Tuffbildungen erfolgen. Zum Erhalt der Kalktuffquellen kann ggf. die Entnahme einzelner Bäume erforderlich sein. Bewirtschaftungserschwernisse werden ausgeglichen bzw. können für Kompensation oder Ökopunkte herangezogen werden.

Entfernen nicht standortgerechter Gehölze (02.02.01.03.)

Mit dieser Maßnahme- Entnahme von Fichten-kann die Waldbewertung auch in dem mit Wertstufe C charakterisierten Waldbereich beim LRT 9150 verbessert werden. Diese Maßnahme kann als Kompensationsmaßnahme oder mit Ökopunkten realisiert werden.

Umbau der Nadelholzbestände (02.02.01.)

Entwicklung zu standorttypischen Waldbeständen auf Flächen, die nicht zu einem LRT gehören; auch in diesem Fall kann die Maßnahme als Kompensationsmaßnahme oder mit Ökopunkten realisiert werden.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
16.04 .	Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen und anderen Einrichtungen	Beibehaltung bisheriger Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	1
16.02.	Beibehaltung der forstlichen Nutzung	Forstwirtschaftliche Nutzung außerhalb der Buchenwaldlebensräume	1
02.02.	Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen des Waldnaturschutzes	Erhalt der strukturreichen und artenreichen Buchenwaldlebensrumtypen "LRT 9130 und 9150	2
02.04.06.	Einbringen von Elsbeere, Mehlbeere und Bergulme als Mischbaumarten	Erhöhung der Baumartenvielfalt durch das Einbringen von seltenen Baumarten	5
12.04.	Beseitigung von Ablagerungen im Bereich der Sinterquellen und Rückbau von gefassten Quellen	Förderung der typischen Quellrinnen und Tuffbildung	5
15.04.	Keine Nutzung im Bereich der Tuffbildung	Erhalt der Tuffbildung, ggf. Förderung der Cratoneuron Bestände durch Entnahme einzelner Bäume	5
16.01.	Mahd oder Beweidung der Waldwiesen	Offenhalten der Flächen	1
02.02.01.	Umbau der Nadelholzbestände und Mischbestände	Entwicklung der Nicht LRT Flächen in naturnahe standortgerechte Waldbestände	5
12.01.03.	Beibehaltung der extensiven Gehölzpflege	Erhalt der Sträucher und Gebüschriegel	1
02.04.02.	Schaffung zusätzlicher Habitate	Strukturanreicherung	2

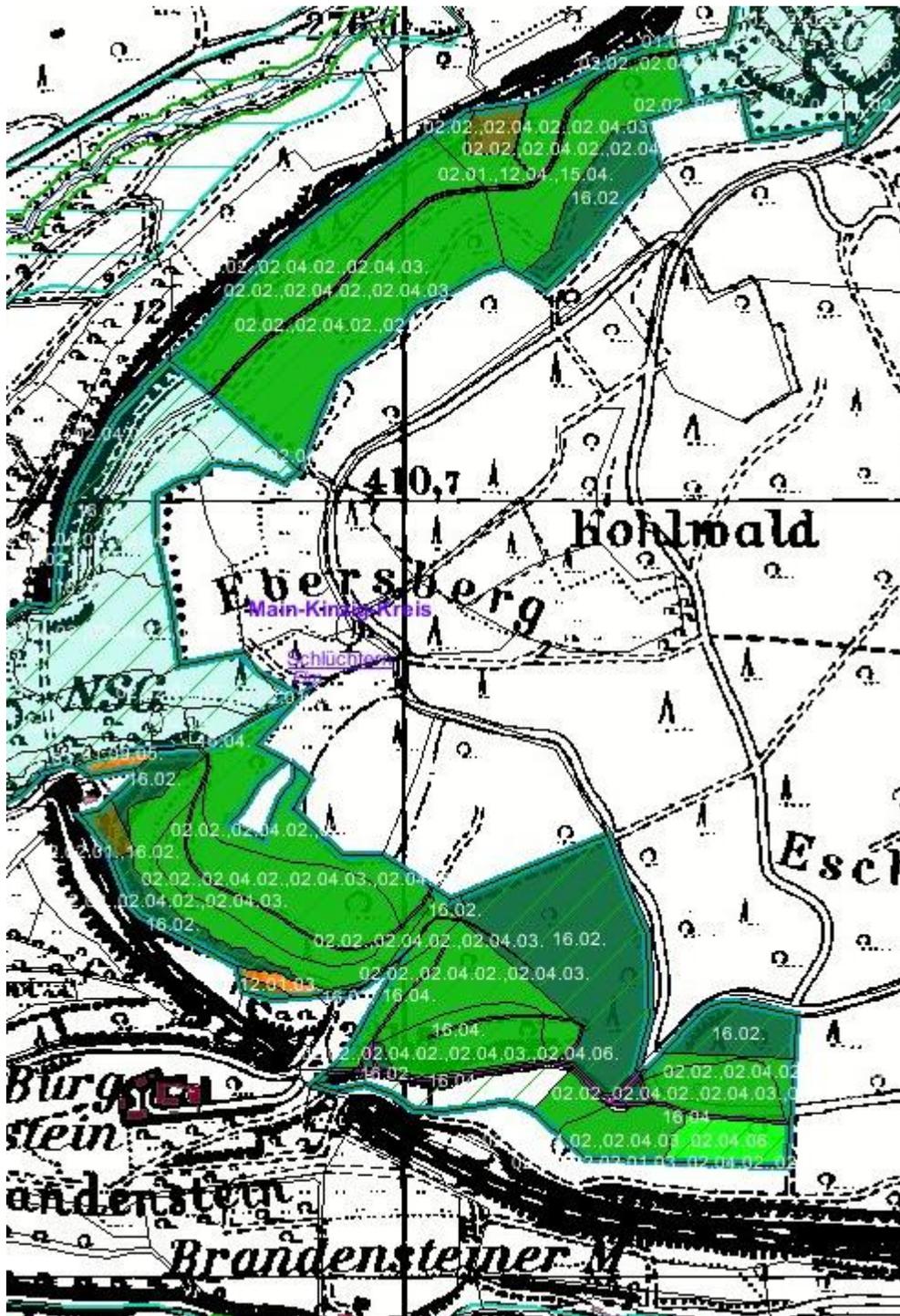
02.04.03.	Keine Entnahme von Habitatbäumen	Lebensraumangebot von Tieren erhalten	2
02.01.	Im engeren Bereich der Tuffbildung ist auf jegliche forstliche Nutzung zu verzichten	Erhalt der Tuffbereiche	2
02.02.01.03.	Vorschlag zur Verbesserung der als Wertstufe C beschriebenen Waldfläche	Verbesserung des Erhaltungszustandes	5

7. Kartenreport



Nördlicher Teil

Farbdarstellung	Maßnahmcodes
15	16.01.
17	02.02.,02.02.01.03.,02.04.02.,02.04.03.,02.04.06.
17	02.02.,02.04.02.,02.04.03.
17	02.02.,02.04.02.,02.04.03.,02.04.06.
17	02.02.01.,16.02.
2	16.04.
21	02.01.,12.04.,15.04.
21	12.04.
26	12.01.03.
6	16.02.



Südliche Teilflächen

8. Literatur

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr.5623-320 „Hangwälder am Ebertsberg/ Escheberg bei Elm“ durch das Büro Braun, Bad Homburg, 2006, unveröffentlicht.